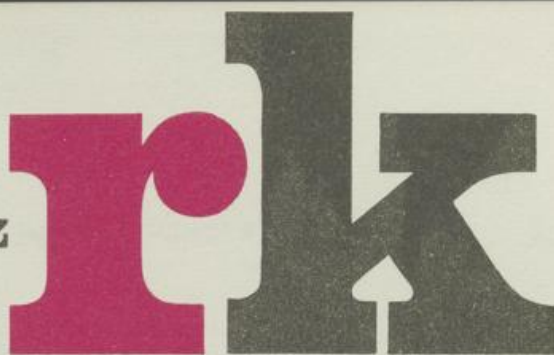


Rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



198

gegründet 1861

Freitag, 6. August 1982

Blatt 2302

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Bereits über FS
ausgesendet:
(grau)

österreichs erstes Retortenbaby ein Knabe

Kommunal:
(rosa)

Rasche Hilfe für grundwassergeschädigte Gebiete

Lokal:
(orange)

Hundertjährige in Donaustadt

Kultur:
(gelb)

Freie Kunstaussstellung im Künstlerhaus

Wirtschaft:
(blau)

Wiener Exportfinanzierung stark ausgeweitet

Nur
über FS:

- 5.8. Salzsäure in Kanal geflossen
- Simmering: Kinderzimmer in Flammen
- 6.8. Auffahrunfall bei Linie "5"
- Arbeiten auf der Laxenburger Brücke
- Ersatzverkehr für Linie "26"
- Umleitung der Autobuslinie "14 A"
- Längere Betriebszeiten auf der U 1

6. August 1982

"RATHAUSKORRESPONDENZ"

Blatt 2303

.....
Bereits am 5. August 1982 über Fernschreiber ausgesendet
.....

österreichs erstes Retortenbaby ein Knabe

Utl.: Geburt auf der II. Frauenklinik im AKH

=++++

22 #Wien, 5.8. (RK-LOKAL) Donnerstag nachmittag ist österreichs
erstes Retortenbaby, ein Knabe, in der II. Universitäts-Frauenklinik
im Wiener Allgemeinen Krankenhaus zur Welt gekommen. Mutter und Kind
sind wohlauf, die Geburt verlief komplikationslos. Das Baby wiegt
3.650 Gramm und ist 52 Zentimeter lang.# (Schluß) en/gg

NNNN

Hundertjährige in Donaustadt

=++++

5 Wien, 6.8. (RK-LOKAL) Im Kreise ihrer zahlreichen Enkelkinder, Ur- und Urenkerln, feierte Donnerstag Anna ROTHMAYER aus der Wagramer Straße 126/24 im 22. Bezirk ihren 100. Geburtstag.

Bezirksvorsteher Albert SCHULTZ überbrachte der Jubilarin am Freitag Glückwünsche und ein Ehrengeschenk der Stadt Wien. (Schluß)
lei/ti

NNNN

Freie Kunstaussstellung im Künstlerhaus

=++++

6 #Wien, 6.8. (RK-KULTUR) Vom 7. bis 29. August findet im Künstlerhaus die Vierte Freie Wiener Kunstaussstellung statt. Die nun schon traditionelle, vom Kulturred der Stadt Wien in Auftrag gegebene Ausstellung, bietet sozusagen "Jedermann", ob professionellen Künstler oder Amateur, die Möglichkeit, seine Werke auszustellen.#

Die heurige Ausstellung hat 144 Teilnehmer. Es gibt keine Jury für die Teilnahme an der Ausstellung, auch Thematik, Material und Stil unterliegen keinen Einschränkungen. Die Kojen mit jeweils 10 Quadratmeter Hängefläche wurden von den ausstellenden Künstlern selbst gestaltet. Ein Katalog zur Ausstellung, deren Eintritt frei ist, ist um 90 Schilling erhältlich. (Schluß) gab/ti

NNNN

Rasche Hilfe für grundwassergeschädigte Gebiete (1)

Utl.: Überwachungssystem besteht bereits seit 1977

=++++

7 #Wien, 6.8. (RK-KOMMUNAL) Noch im August beginnen Arbeiten, um die von der Grundwasserverunreinigung betroffenen Gebiete - insbesondere im Bereich der Schwarzlackenau - an die öffentliche Trinkwasserversorgung anschließen zu können, gab Stadtrat Josef VELETA in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses "Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz" bekannt, der auch bedeutende Beträge für Maßnahmen der Wasserwerke genehmigt hat. #

Veranlaßt durch den Vorwurf, daß zur Hintanhaltung von Grundwasserverschmutzungen keine oder nicht ausreichende Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung gesetzt worden seien, gab Veleta eine Darstellung der Sach- und Rechtslage.

Grundsätzlich obliegt die Überwachung der Reinhaltung der Gewässer der Wasserrechtsbehörde (MA 58). Die Gewerbebehörde (MA 63) hat diesbezüglich dann Aktivitäten zu setzen, wenn die Betriebsweise von gewerblichen Anlagen geeignet ist, nachteilige Einwirkungen auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen oder wenn eine Bewilligung nach wasserrechtlichen Vorschriften vorgeschrieben ist.

Hinsichtlich des Grundwasserschutzes wurde bereits im Jahre 1977 ein Überwachungssystem entwickelt. Danach haben die Magistratischen Bezirksämter jene Betriebsanlagen zu erfassen und in Evidenz zu halten, die regelmäßigen Überprüfungen zu unterziehen sind: beispielsweise Metallbe- und -verarbeitende Betriebe, chemische Betriebe, Laboratorien, Badeanstalten, Tankstellen, Raffinerien und Betriebe, in denen radioaktive Stoffe erzeugt, verwendet oder gelagert werden. (Forts.) we/gg

NNNN

Rasche Hilfe für grundwassergeschädigte Gebiete (2)

=++++

8 Wien, 6.8. (RK-KOMMUNAL) Zu den von den Magistratischen Bezirksämtern jährlich durchgeführten Bürobekundungen sind neben den Bezirksvorstehern auch die Magistratsabteilungen 15 (Gesundheitsamt), 30 (Kanalisation), 35 (Baupolizei), 36 (Gewerbepolizei), 59 (Marktamt) und 68 (Feuerwehr und Katastrophenschutz) einzuladen. Auf Grund der Besprechungsergebnisse müssen die Revisionslisten jeweils ergänzt und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Über die getroffenen Maßnahmen haben die Bezirksämter Berichte zu erstatten, die im Wege der MA 63 (Gewerbewesen) dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Überprüfungen werden von Sachverständigenkommissionen unter der Leitung der Bezirksämter bzw. der Magistratsabteilungen 35 und 36 vorgenommen. Davon unabhängig werden die Betriebe aber auch von einzelnen Amtssachverständigen der Magistratsabteilungen 15 und 36 revidiert.

Nur dank dieses Kontrollapparates und der Verwendung von Geräten, die erst vor einigen Jahren entwickelt wurden, war es überhaupt möglich, die Verunreinigung des Grundwassers festzustellen. Vor einigen Jahren war man noch gar nicht in der Lage, das Vorhandensein von Tri- oder Perchloräthylen im Wasser nachweisen zu können.

Unverzüglich nach der von städtischen Dienststellen festgestellten Grundwasserverunreinigungen hat die Behörde im Wege zweier Kommissionen, an denen unter anderem Amtssachverständige der Magistratsabteilungen 15, 36 und 45 (Wasserbau) teilnahmen, sämtliche für die Grundwasserverunreinigung in Frage kommenden Gewerbebetriebe überprüft. (Forts.) we/gg

NNNN

Rasche Hilfe für grundwassergeschädigte Gebiete (3)

=++++

9 Wien, 6.8. (RK-KOMMUNAL) Bei der Überprüfung der Gewerbebetriebe wurden bei zwei Betrieben geringfügige Mängel festgestellt. Bei einem Betrieb konnten allerdings schwerwiegende Mißstände ermittelt und eine grobe Grundwasserverunreinigung festgestellt werden. Zur Beseitigung der Mängel wurden bereits Maßnahmen bescheidmäßig vorgeschrieben, es wird auch eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Wird der Verursacher einer Grundwasserverunreinigung nicht auf frischer Tat ertappt - was in der Praxis fast nie der Fall ist - kann er grundsätzlich nur durch das Ziehen von Grundwasserproben lokalisiert werden. Diese Vorgangsweise ist sehr langwierig, weil eine Vielzahl von Proben gezogen werden muß, um auf Grund der unterschiedlichen Verunreinigungskonzentration und unter Bedachtnahme der Fließgeschwindigkeit sowie der Fließrichtung des Grundwasserstroms auf den Verursacher schließen zu können.

Hinsichtlich der Gefährlichkeit des Tri- bzw. Perchloräthylens können nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft keine exakten Angaben gemacht werden. Auch stellt der in der Deutschen Bundesrepublik geltende Grenzwert von 25 Mikrogramm pro Liter keinen wissenschaftlich erarbeiteten Wert, sondern bloß eine Arbeitshypothese dar. Laut Auffassung des Hygienisch-bakteriologischen Instituts kann übrigens das verunreinigte Grundwasser zum Teil durch Abkochen wieder genießbar gemacht werden. (Forts.) we/gg

NNNN

Rasche Hilfe für grundwassergeschädigte Gebiete (4)

=++++

10 Wien, 6.8. (RK-KOMMUNAL) Bezüglich der Änderung des Wiener Wasserversorgungsgesetzes stellte Stadtrat Veleta fest, daß die Absicht, dieses Gesetz zu ändern, bereits seit mehr als zehn Jahren besteht. Es werde eine vollkommene Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen angestrebt, um auch Siedlern den Anschluß an das städtische Wasserversorgungsnetz zu ermöglichen. Derzeit müssen Siedler bei der Neuverlegung von Wasserleitungen 40 Prozent der Gesamtkosten der Investitionen bezahlen, infolge der Höhe dieser Kosten unterbleibe in vielen Fällen der Anschluß.

Der erste Entwurf der MA 31 (Wasserwerke) stammt aus dem Jahr 1978. Aus einem aktuellen Anlaß (Aufschließung von Süßenbrunn) erteilte Stadtrat Nittel die Weisung, die Gesetzesänderung zu betreiben und allenfalls eine Novellierung des § 6 vorzuziehen. (Einführung einer Anschlußgebühr statt des Kostenersatzes von üblicherweise 40 Prozent der Investitionskosten). Im Dezember 1978 sprach sich die MA 4 (Abgaben) dafür aus, mit der Novelle zum § 6 im Hinblick auf die Neuregelung und damit verbundene Auswirkung des Kanalgebührengesetzes ein bis zwei Jahre zuzuwarten.

Ab März 1979 urgierte Stadtrat Veleta mehrmals die Änderung des Wasserversorgungsgesetzes: Über seinen Antrag war von den Wasserwerken bereits ein Vorschlag zur Novellierung mit dem Ziel der Einführung einer Anschlußgebühr ausgearbeitet worden. (Schluß) we/ti

NNNN

Wiener Exportfinanzierung stark ausgeweitet
Utl.: Exporte von fast einer Milliarde initiiert

=++++

12 #Wien, 6.8. (RK-WIRTSCHAFT) Die im Juni 1979 auf Initiative der Stadt Wien von der "Z" gegründete "Exportförderung und Exportberatung GesmbH" konnte ihre Geschäftstätigkeit im ersten Halbjahr 1982 stark ausweiten. Die vergebenen Kredite erhöhten sich gegenüber dem ersten Halbjahr 1981 um 50,8 Prozent auf 159,9 Millionen Schilling. Seit der Gründung der Gesellschaft konnten Exporte im Ausmaß von fast einer Milliarde Schilling, vorwiegend von Klein- und Mittelbetrieben, initiiert werden. Damit wurde das Ziel der Gesellschaft, Wiener Klein- und Mittelbetriebe verstärkt für den Export zu gewinnen, erreicht.#

Die Stadt Wien hat bisher 200 Millionen als Förderungsmittel zur Verfügung gestellt. Wegen der lebhaften Kreditnachfrage soll im heurigen Jahr eine Aufstockung der Förderungsmittel um voraussichtlich 50 Millionen vorgenommen werden.

37 Prozent der Kreditnehmer kommen aus dem Handelsbereich, 32 Prozent aus dem Sektor der Industrie und 31 Prozent aus dem Bereich Gewerbe. Durch individuelle Beratung und Betreuung in allen Exportfragen sowie durch Gewährung von zinsbegünstigten Krediten sollen Betriebe in die Lage versetzt werden, österreichische Güter und Dienstleistungen zu exportieren bzw. ihre Exportaktivitäten zu verstärken. Die Stadt Wien übernimmt für diese Kredite eine Ausfallsbürgschaft bis zu 90 Prozent der Kreditsumme. (Schluß)
sei/ti

NNNN